

IG BAU Region BW Vorstände Forst  
Standpunkte + Forderungen zur künftigen Forststruktur, 13.7.2016

Die Mitglieder der IG BAU sind seit Jahrzehnten und anhaltend wesentliche Leistungsträger der forstlichen Entwicklung im Staats-, Kommunal- und Privatforst Baden-Württembergs. Aus beruflichem und Gemeinwohlinteresse fordert die IG BAU deshalb eine konstruktive Forstreform:

- Sicherung sowohl der Arbeitsplätze der Forstbeschäftigten in Baden-Württemberg wie auch der bundesweit in Zahl und Qualität hervorragenden Aus-, Fort-, und Weiterbildung auf allen Ebenen
- keine Reduzierung der Standards in der Waldbewirtschaftung
- Staatl. „Premiumbetrieb“ – Definition der guten fachlichen Praxis ist erforderlich, einschließlich möglicher Sanktionen
- Errichtungsgesetz Landesforstbetrieb
  - Volle Rechtsfähigkeit
  - Betriebsrat
  - Verwaltungs- / Aufsichtsrat mit Vertretern der IG BAU
- Tarifverträge für Übergangsregelungen und für künftigen Landesforstbetrieb
  - baden-württembergische Entwicklung eines zukunftsfähigen Tarif-Fundaments für die Forstbeschäftigten
    - Verdienst-, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven
      - forstspezifische Berufsbilder und Stellenbewertungen
      - Regelungen für qualifizierte Forstwirte, Forstwirtschaftsmeister, Forstmaschinenführer, Revierleiter, Ausbilder, Lehrkräfte, Natur- und Landschaftspfleger usw.
    - Finanzielle Beteiligung der Belegschaft am Betriebsergebnis
- Ökologische, soziale und pädagogische Betriebsziele
  - kein reiner Wirtschaftsbetrieb, sondern erweiterte Tätigkeiten im Bereich Förderung, Weiterbildung, Waldpädagogik (u.a. Forstliche Schulen, Ausbildung, FVA, HsP)
  - Wertschätzung für Forstarbeit fördern (Schulklassen, Bevölkerung / BI'en, Verbände)
  - die Arbeit im Wald wird so gestaltet und ausgeführt, dass Unfall- und umfassender Gesundheitsschutz gewährleistet sind sowie das soziale und ökonomische Wohlergehen der im Wald Beschäftigten langfristig erhalten oder vergrößert werden (FSC-Zertifizierungsprinzip 4)
  - zeitgemäße Weiterentwicklung der Arbeitsverfahren, Technologien, Maschinen, technisch bestausgestatteter Betrieb
  - Regelungen für WA, die nicht mehr in der Holzernte tätig sein können
- Personal-Entwicklungskonzept
- Praktika für Trainées
- Kooperation mit Hochschulen
- Staatlicher Betrieb muss mehrere Standorte haben, u.a. zur besseren sozialen Abfederung
  - Entfernungen zum Arbeitsplatz dürfen nicht steigen
- Landesprogramm zur Schaffung zusammenhängender Forst- und Waldbewirtschaftungsbereiche durch Kooperation der Waldbesitzer, ggf. Waldausche

Eine Auffanggesellschaft lehnen wir ab - das Kartellverfahren gibt keinen Anlass, eine erneute Effizienz-Rendite zu erwirtschaften.

Es ist eher ein Aufgabenzuwachs zu erwarten, denn das bisherige Einheitsforstamt wird offiziell als effizienteste Struktur bezeichnet und nun müssen Doppelstrukturen aufgebaut werden, d.h. der / die Landesforstbetrieb (e) wird sich in eigenen Strukturen, Personaleinheiten, Gebäuden einrichten. Deshalb: Keine weiteren Einsparungen.

Das Landeswaldgesetz (LWaldG) muß weiterentwickelt werden (andere Verwaltungsstrukturen, Regelung Hoheit, Erhalt „gute fachliche Praxis“). Das erfordert auch die Weiterentwicklung des Naturschutzgesetzes (Klärung von Zuständigkeiten / Zielen (wer betreut welche Flächen ? usw.)).

